

Leistungsangebot / -vereinbarung
DIAKONIE – Therapeutische Wohngemeinschaften für junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr mit psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

I. Allgemeine Angaben**1. Einrichtung**

Name	<i>DIAKONIE - Therapeutische Wohngemeinschaften</i>
Art der Einrichtung	<i>Therapeutische Wohngemeinschaften für junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr mit psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen</i>
Strasse	<i>Häberlstrasse 18</i>
PLZ und Ort	<i>80337 München</i>
Landkreis	<i>München</i>
Telefon	<i>089/23707828</i>
Fax	<i>089/23707829</i>
e-mail	<i>feh@diakonie-rosenheim.de</i>
LeiterIn	<i>Thomas Wolf</i>
AnsprechpartnerIn	<i>Peter Selensky</i>

2. Träger

Name	<i>Diakonisches Werk des Evang.- Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V.</i>
Straße	<i>Innstraße 72</i>
PLZ und Ort	<i>83022 Rosenheim</i>
Landkreis	<i>Rosenheim</i>
Telefon	<i>08031/3009-30</i>
Fax	<i>08031-3009-49</i>
e-mail	<i>info@diakonie-rosenheim.de</i>
Rechtsform	<i>e.V.</i>
Ansprechpartner	<i>Peter Selensky</i>

3. Anbindung der Einrichtung

Die Einrichtung ist eine

X Eigenständige Einrichtung

in Kooperation mit

- Drogenberatungsstellen und andere Drogenhilfeeinrichtungen
- Beratungsstellen und andere Einrichtungen für Essstörungen
- Obdachlosenhilfen und der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen
- Niedergelassenen Psychiatern und Psychotherapeuten
- Bezirkssozialarbeit und ASD
- Schuldnerberatungsstellen
- Arbeitsamt
- Flexible Jugendhilfe München

4. Spitzenverband/ Trägervereinigung

Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.

5. Status

x freigemeinnützig öffentlich-rechtlich privatgewerblich

II. Leitbild, Auftrag und Aufgabenstellung der Einrichtung

1. Leitbild der Einrichtung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betreuen basierend auf den Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe (§§ 53, 54 SGB XII) junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr in therapeutischen Wohngemeinschaften durch individuelle Hilfeangebote.

Als Arbeitsgrundlage dient ein systemisches Verständnis von Sozialer Arbeit. Die jungen Erwachsenen werden hierbei in ihrem sozialen System wahrgenommen. Ihre bisherigen Anpassungsleistungen werden als gefundene Nische im System begriffen. Die angebotenen Hilfen haben dabei Auswirkung auf das gesamte System. Sie sind zielgenau, nachhaltig und effektiv. Sie basieren auf traditionellen und innovativen Methoden der sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit. Die Lebenswelt und der Sozialraum werden eingebunden und vernetzt. Vorhandene individuelle oder sozialräumliche Ressourcen werden genutzt, gestärkt oder geschaffen. Es wird sowohl eine akute, als auch langfristige Problemlösung angestrebt. Aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote werden einbezogen.

Die frühzeitige gemeinsame Fallabklärung (Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan -IBRP) zwischen den Beteiligten ermöglicht eine zeitnahe Planung und den schnellen Beginn der Hilfe. Um einen schnellen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen halten die therapeutischen Wohngemeinschaften für junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr sowohl personelle Kapazitäten, als auch mehrere Notaufnahmepätze bereit.

Im Hilfeplan bzw. IBRP werden basierend auf dem individuellen Bedarf konkrete Zielvereinbarungen getroffen. In Abhängigkeit von den zu erreichenden Zielen werden die geeigneten, notwendigen und realisierbaren Leistungen qualitativ und quantitativ beschrieben. Die für die Leistungserbringung notwendigen zeitlichen Ressourcen werden vorgehalten. Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze. In der Hilfeplanfortschreibung werden die vereinbarten Ziele evaluiert und die Ausgestaltung der Maßnahme entsprechend angepasst.

Grundlage der Hilfe ist immer der Einzelkontakt zu dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin (Casemanagement) und die verbindlichen Gruppentherapiesitzungen. Dieser oder diese koordiniert die unterschiedlichen Ziele, Formen und Leistungen der Maßnahme und steht kontinuierlich und verlässlich als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin dem jungen Erwachsenen zur Seite. Die Hilfen berücksichtigen Aspekte der Identitäts-, Enkulturations- und Emanzipationshilfe.

Das Leitbild des Trägers ist Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Die Leistungserbringung orientiert sich an folgenden Grundprämissen:

- Freiwilligkeit: Zustimmung zum Hilfeplan bzw. IBRP
- Beziehungskontinuität: Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen
- Bedarfsorientierung: So wenig wie möglich, so viel wie nötig
- Soziale Inklusion vor Exklusion: Aufrechterhalten von vorhandenen und Förderung von neuen sozialen Strukturen
- Professionalität: Pädagogisches Fachpersonal
- Sozialraumorientierung: Räumliche Nähe zum Lebensraum und Ein-

- bezug vorhandener Strukturen vor Ort
- Ressourcenorientierung: Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen
 - Toleranz: Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Maßnahmenende
 - Effizienz: Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling
 - Nachhaltigkeit: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Hilfestellung sind im Bundessozialhilfegesetz geregelt. Im Wesentlichen kommen bei diesem Personenkreis im Einzelfall die §§ 53, 54 SGB XII zur Anwendung.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

4. Zielgruppe/ Personenkreis

Zur Zielgruppe gehören Junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr, die nicht nur vorübergehend wesentlich seelisch behindert oder von einer solchen bedroht sind und bei denen Bedarf in Form von Hilfe in einer therapeutischen Wohngemeinschaft besteht, um die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Diagnosen und sich daraus ergebende Doppeldiagnosen:

- Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F10-F19 ICD-10)
 - Schädlicher Gebrauch (F1X.1 ICD-10): Konsum psychotroper Substanzen, der zu Gesundheitsschädigung führt, etwa in Form einer Hepatitis nach Selbstinjektion der Substanz oder als psychische Störung z.B. als depressive Episode durch massiven Alkoholkonsum.
 - Abhängigkeitssyndrom (F1X.2 ICD-10): Eine Gruppe von Verhaltens-, kognitiven und körperlichen Phänomenen, die sich nach wiederholtem Substanzgebrauch entwickeln.
 - Psychotische Störung (F1X.5 ICD-10): Eine Gruppe psychotischer Phänomene, die während oder nach dem Substanzgebrauch auftreten, aber nicht durch eine akute Intoxikation erklärt werden können und auch nicht Teil eines Entzugssyndroms sind.
 - Amnestisches Syndrom (F1X.6 ICD-10): Ein Syndrom, das mit einer ausgeprägten andauernden Beeinträchtigung des Kurz- und Langzeitgedächtnisses einhergeht.
 - Restzustand und verzögert auftretende psychotische Störung (F1X.7 ICD-10): Eine Störung, bei der alkohol- oder substanzbedingte Veränderungen der kognitiven Fähigkeiten, des Affektes, der Persönlichkeit oder des Verhaltens über einen Zeitraum hinaus bestehen, in dem noch eine direkte Substanzwirkung angenommen werden kann.
 - Sonstige durch Alkohol oder psychotrope Substanzen bedingte psychische und Verhaltensstörungen (F1X.8 ICD-10)
 - Nicht näher bezeichnete alkohol- oder substanzbedingte psychische und

Verhaltensstörung (F1X.9 ICD-10)

Die Dauer der Hilfestellung ist zeitlich nicht befristet. Sie ist solange zu gewährleisten, wie es die Besonderheit des Einzelfalls erfordert, vor allem aber so lange, als nach Art und Schwere der Symptomatik, Aussicht besteht, dass die Ziele der Hilfe erreicht werden können.

Die therapeutischen Wohngemeinschaften für junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr fördern seelisch wesentlich behinderte junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr, um die aus der jeweiligen physischen, psychischen oder sozialen Schädigung resultierenden funktionellen Beeinträchtigungen im Leben und im sozialen Verhalten auszugleichen. Ihm oder ihr ist die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu erhalten, eine angemessene Verwirklichung allgemeiner Lebensinteressen und die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen. Die pädagogischen und therapeutischen Angebote haben das Ziel, die Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und diese Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

III. Strukturmerkmale (Rahmenbedingungen)

1. Standort/Infrastruktur

Das Büro der therapeutischen Wohngemeinschaften für junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr liegt in der Stadtmitte direkt am Goetheplatz. Die Wohngemeinschaften befinden sich im gesamten Stadtgebiet, wobei eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt ist. Der Wohnraum wird i.d.R. vom Träger vorgehalten.

2. Kapazität der Einrichtung

Anzahl der Plätze

Anzahl der Gruppen Gruppengröße

3. Betreuungszeiten

3.1 Öffnungstage

Tatsächliche Öffnungstage pro Jahr: 365

3.2 Öffnungszeiten

Individuelle Absprache mit Klienten und Klientinnen. In der Regel sind die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen rund um die Uhr erreichbar.

4. Organisationsstruktur

Die Leitung der Einrichtung übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Die Einrichtung ist dem Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie des Diakonischen Werks Rosenheim angegliedert.

5. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattungen

Büro:

- Büroraum mit Besprechungstisch, Stühlen, Schreibtischen, Sitzgruppe, PC, Fax, Kopierer, Telefon, Aktenablagen
- Gruppenraum
- Teeküche mit Kühlschrank, Herd, Kaffeemaschine, Geschirr, etc.
- Toilette mit Waschbecken

Wohnangebot:

- 12 nicht möblierte Zimmer in den Wohngemeinschaften, je Wohngemeinschaft eine eingerichtete Wohnküche und ein Dusch- oder Wannenbad
- Zwei möblierte Notaufnahmezimmer

6. Betriebsnotwendige Dienste

Leitung:

- Entwicklung und Fortschreibung vom Leitbild und von Qualitätsstandards
- Organisations- und Konzeptentwicklung
- Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verfahrensregelungen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Personalentwicklung
- Außenvertretung
- Budgetverantwortung
- Übergreifende Büroorganisation und Administration
- Moderation

Pädagogische Fachkräfte (Details s. IV.5.)

- Einzelarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte
- Leistungsfördernde Maßnahmen

Psychologischer Fachdienst

- Hilfeplanung bzw. IPBR
- Beratung der pädagogischen Fachkräfte
- Gruppentherapie
- Mediation bei Konflikten
- Psychodiagnostischen Anamnesen
- Psychologischer Diagnostik
- Testdiagnostik (Intelligenz, Schul- und Ausbildungseignung, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau)
- Evaluation der Zielerreichung
- Vermittlung in ambulante oder stationäre Psychotherapie

7. Personelle Ausstattung

	Stundenanzahl wöchentlich	Qualifikation
0,10 Leitung	3,85 Stunden	Diplom-SozialpädagogIn (FH)
0,8 Pädagogische Fachkräfte	30,8 Stunden	Dipl. SozialpädagogInnen (FH), Dipl.-PädagogInnen, Dipl-PsychologInnen
Psychologischer Fachdienst	nach Bedarf	Dipl.-PsychologIn
0,10 Verwaltungskraft	3,85 Stunden	Verwaltungsausbildung

IV. Prozessmerkmale

1. Ziele der Betreuung

Die therapeutischen Wohngemeinschaften fördern junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr bedarfsgerecht und ressourcenorientiert in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dabei steht die Verselbstständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensumfelds im Mittelpunkt.

Der/die junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr soll durch die Hilfe möglichst schnell unabhängig von professioneller Unterstützung werden. Daher müssen individuelle Risikofaktoren gemindert und Ressourcen gefördert werden. Dazu gehören lebenswerter Lebensraum, psychische und physische Gesundheit, eine abgesicherte finanzielle und rechtliche Situation, der Abschluss einer Schul- und/oder Berufsausbildung, regelmäßige Erwerbstätigkeit und eine aktive Freizeitgestaltung. Die konkreten individuellen Ziele einer Maßnahme orientieren sich an den Wünschen und Vorstellungen des/der jungen Erwachsenen. Die Maßnahme endet sobald die vereinbarten Ziele erreicht werden. Sollte sich herausstellen, dass die Ziele mit den angebotenen Leistungen nicht erreicht werden können, werden im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung andere Hilfeangebote erörtert und eine Fallübergabe durchgeführt.

2. Aufnahmebedingungen

- Aufnahmeverpflichtung: Die Einrichtung verpflichtet sich, Männer und Frauen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen.
- Die Einrichtung hält nach §79 SGB XII ein Leistungsangebot vor.

3. Ausschlusskriterien

- Notwendigkeit einer Rund um die Uhr Betreuung
- Dauerhafte Verweigerung des Kontakts zur pädagogischen Fachkraft
- Akute physiologische oder psychiatrische stationäre Behandlungsbedürftigkeit

4. Aufnahmeverfahren und Diagnostik

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen, junger Menschen, Personensorgeberechtigter oder von anderen Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Betreuungsangebote
- Ausführliches Anamnesegespräch
- Klärung der Motivation zur Mitarbeit
- Auswertung und Interpretation der Familien-, Sozial- und biographischen Verlaufsdaten, des bisherigen Hilfeverlaufs sowie von fallbezogenen Unterlagen (Berichte, Stellungnahmen, Gutachten)
- Pädagogische Erstdiagnostik
- Zielformulierung
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen oder anderen relevanten Personen und Institutionen
- Individuelle Planung der Maßnahme bezüglich möglicher Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung bzw. beim IPBR
- Aufbau eines geeigneten Hilfesystems unter Hinzuziehung externer Ressourcen

5. Inhalte der Hilfe

5.1. Hilfeplanung bzw. IPBR

- Pädagogische Verlaufsdiagnostik
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplanes bzw. IPBR
- Austausch mit anderen Fachkräften
- Anpassung der Maßnahmenplanung bezüglich der notwendigen Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung

5.2. Sozialpädagogische Angebote/Schwerpunkte/Methoden

Einzelarbeit

Die sozialpädagogische Betreuung eines Einzelnen beinhaltet Telefonate, Einzelgespräche, Hausbesuche (einschließlich Fahrzeiten), Begleitung und die aktive Teilnahme am Leben des jungen Erwachsenen, die Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen sowie die ressourcenorientierte Vermittlung zusätzlicher oder weiterführender Hilfen.

Der Einzelbetreuer oder die Einzelbetreuerin bietet präventive, beratende, begleitende und unterstützende Hilfen an, ist für den jungen Erwachsenen in der Regel erreichbar und arbeitet eng mit einem permanenten Stellvertreter oder einer Stellvertreterin zusammen.

Die nachfolgende Übersicht listet mögliche Inhalte der Einzelarbeit auf:

- Dokumentation, Berichtswesen und klienten- bzw. klientinnenbezogene Verwaltungsleistungen, z.B. Maßnahmenplanung, Führen einer Klienten- oder Klientinnenakte, Leistungsdokumentation, u.a.
- Hilfen bei der Entwicklung eines individuellen Lebenskonzepts, z.B. Erarbeiten einer realistischen Zukunftsperspektive, Bewusstmachung der

eigenen Bedürfnisse, Förderung einer realitätsbezogenen Selbsteinschätzung, u.a.

- Aktivierung von und Identifikation mit vorhandenen individuellen und sozialräumlichen Ressourcen, z.B. Vermittlung von Nachmittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung
- Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung, z.B. Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber, Lernen am Modell des Betreuers oder der Betreuerin, u.a.
- Hilfe bei einer eigenverantwortlichen Zeiteinteilung, z.B. Hilfe bei der Strukturierung des Tages, der Woche, des Monats und/oder des Jahres, persönliches oder telefonisches Wecken, u.a.
- Hilfen bei der Entwicklung von sozialer Kompetenz, z.B. Reflexion der eigenen Rolle im Umgang mit Anderen, Angebote zur Entwicklung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Förderung der sozialen Handlungskompetenz, u.a.
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. Maßnahmen zur Suchtprävention, Aufklärung über ansteckende Krankheiten (Hepatitis, etc.), Hilfe bei der Entwicklung einer angemessenen Körperwahrnehmung und eines positiven Körpergefühls, u.a.
- Erziehung zur Leistungsbereitschaft, z.B. Aufbau und Festigung von Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit, Hilfe beim Erwerb grundsätzlicher Arbeitstugenden, u.a.
- Maßnahmen zur beruflichen Integration, z.B. Abklärung der persönlichen Kompetenz, sowie der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bewerbungstraining, Einleitung und Begleitung von berufsvorbereitenden Angeboten, Berufsförderungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt, u.a.
- Anleitung zur aktiven Freizeitgestaltung, z.B. Planung, Durchführung und Reflexion von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, Planung und Reflexion von alltäglichen Aktivitäten, u.a.
- Unterstützung bei der Integration in den Sozialraum, z.B. Förderung positiver sozialer Kontakte, Unterstützung bei der Pflege eines Freundes- und Bekanntenkreises, u.a.
- Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen, z.B. Unterstützung bei der Regelung juristischer Angelegenheiten, Begleitung bei Ämter- und Behördengängen, Begleitung bei Vorladungen, Zeugenvernehmungen und Gerichtsverfahren
- Integrationshilfen bei Migranten und Migrantinnen, z.B. Unterstützung beim Beantragen einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, Begleitung bei Kontakten zu den Ausländerbehörden, Förderung der Sprache und ggf. Vermittlung von Sprachtrainings, u.a.
- Absicherung des Lebensunterhaltes, z.B. Hilfe bei behördlichem Briefverkehr und bei Anträgen, Anleitung und Unterstützung beim Einhalten von finanziellen Verpflichtungen, Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets, u.a.
- Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung, z.B. Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung, Hilfe bei der Integration in die Hausgemeinschaft, Vermittlung bei Konflikten mit Vermietern bzw. Vermieterinnen oder mit Nachbarn bzw. Nachbarinnen, u.a.
- Anleitung zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung, z.B. Anleitung zur (Selbst-)Versorgung, Hilfe in der Organisation des Alltags, u.a.
- Maßnahmen zur Krisenintervention, z.B. sofortige Krisenintervention per Telefon oder vor Ort, Klärung und Vermittlung bei akuten Konflikten, Ein-

leitung anderer Hilfemaßnahmen, u.a.

- Vermittlung, Koordination und Vernetzung von anderen internen und externen professionellen oder ehrenamtlichen Hilfen, z.B. Einleitung und Begleitung anderer sozialtherapeutischer oder psychotherapeutischer Maßnahmen

Soziale Gruppenarbeit

In der Regel wird ein themenspezifisches Gruppenangebot pro Woche am frühen Abend angeboten. Die Inhalte der Gruppenarbeit orientieren sich am pädagogischen Bedarf und an den Interessen der daran teilnehmenden jungen Erwachsenen. Die nachfolgende Übersicht beschreibt mögliche Schwerpunkte:

- Musik-, Theater- oder Tanzpädagogik
- Sportpädagogik (Fitness, Selbstverteidigung, Fußball)
- Freizeitpädagogik (Kochen, Töpfern, Werken, Basteln)
- Kulturpädagogik (Kino, Theater, Konzerte)
- Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt Training, Soziales Kompetenz Training)

Darüber hinaus findet wöchentlich eine therapeutische Gruppensitzung statt, in der die individuellen Problematiken der Mitglieder und die Gruppendynamik besprochen werden.

Gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte

In der Regel werden pro Jahr zwei Wochenendprojekte und ein einwöchiges Ferienprojekt angeboten. Auch hierbei orientieren sich die Inhalte und die Struktur an den individuellen Zielen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die hier aufgelisteten Themen können daher wiederum nur als Anhaltspunkt dienen:

- Erlebnispädagogik (Klettern, Segeln, Höhlenbefahrungen)
- Sportpädagogik (Skifahren, Snowboarden, Rafting)
- Kulturpädagogik (Citybound, Europarallye, Konzerte)
- Theaterpädagogik (Rollenspiel, Stehgreiftheater)
- Freizeitpädagogik (Camping, Töpfern, Drachenbauen)
- Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt Training, Soziales Kompetenz Training)

Leistungsfördernde Maßnahmen

Junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr, die nicht mehr in die Schule gehen, noch keinen Schulabschluss und/oder noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, können an den Leistungsfördernden Maßnahmen teilnehmen. Dabei wird ein individueller Strukturplan zur Leistungsförderung zusammengestellt und fortlaufend aktualisiert. Dieser bezieht verschiedene Bausteine aus den Bereichen der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, des Förderunterrichts und der Praxiserfahrung ein. Ziel der Leistungsfördernden Maßnahmen ist die Entwicklung und Umsetzung von realistischen beruflichen und/oder schulischen Perspektiven. Dabei kommt der Förderung von Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, dem Aufbau von Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt und letztlich der Integration in den Bildungs- oder Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsfördernden Maßnahmen können in Absprache mit dem

Einzelbetreuer oder der Einzelbetreuerin bzw. nach Festlegung im Hilfeplan z.B. folgende Leistungen erbringen:

- Vereinbarung einer individuellen Wochen-, Monats und Jahresstruktur
- Förderung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenz
- „Fit for Life“ – Einzel- und Gruppengespräche
- Training zur „Alltagstauglichkeit“ z.B. im Umgang mit Behörden
- Vermittlung individueller Lernmethoden (Lernförderung)
- Außerschulische Lernförderung
- Bewerbungstraining einzeln und/oder in der Gruppe
- Vermittlung grundlegender Arbeitstugenden und eines angemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz
- Theoretische und praktische Grundlagenvermittlung in verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. Malerei, Schreinerei, Raumausstattung, Renovierung, etc.)
- Organisation und Begleitung bei der Praktikums-, Lehrstellen- und/oder Arbeitsplatzsuche

6. Kooperationen, Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Die therapeutischen Wohngemeinschaften für junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr arbeiten zusammen mit der Flexiblen Jugendhilfe München, Drogenberatungsstellen und andere Drogenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen für Essstörungen, Obdachlosenhilfen und der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen, niedergelassenen Psychiatern, der Bezirkssozialarbeit und dem ASD, Schuldnerberatungsstellen sowie mit dem Arbeitsamt.

Die Einrichtung ist in folgenden Gremien vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in München
- Arbeitskreis Betreutes Wohnen
- Arbeitskreis Sucht
- REGSAM

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung hält gedruckte Versionen der Konzeption und Leistungsbeschreibung vor und stellt ihre Angebote der Fachöffentlichkeit im Rahmen von Kongressen und Fachtagungen vor.

Die allgemeine Öffentlichkeit wird über Presseberichte und Interviews in den örtlichen Medien informiert. Zudem wird jährlich ein Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

V. Qualität (Ergebnismerkmale Qualitätssicherungssysteme)

1. Verfahren und Methoden der internen Selbstkontrolle

- Wöchentliche zweistündige Teambesprechung
 - Befindlichkeit
 - Planung und Reflexion des Betreuungsverlaufs
 - Vorbereitung von Hilfeplangesprächen
 - Geschäftsverteilung
 - Einarbeitung
- Wöchentlich zweistündige Fallbesprechungen
 - Fallfeedbacks
 - Ausführliche Besprechung von bis zu drei Einzelfällen
- Eine zweitägige Teamklausur pro Jahr
- Jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements

2. Verfahren und Methoden der externen Selbstkontrolle

Alle 14 Tage findet eine zweistündige Fall- und Teamsupervision statt. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (außer Verwaltung) verbindlich.

3. Qualifizierung der Mitarbeiter

- Zehn Fortbildungstage pro Jahr für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin
- 250,-- € Fortbildungskostenzuschuss pro Jahr für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin
- Interne Fortbildungen

4. Weiterentwicklung, Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption und die Leistungsbeschreibung werden ständig kritisch überprüft und weiterentwickelt. Sie haben sich den Bedürfnissen der Klienten anzupassen und veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen.